

Von: <dieter.stauber@online.de>

Datum: 14. Juni 2012 13:50:31 MESZ

An: <landrat@bodenseekreis.de>

Betreff: Antrag: Vorstellung und Beratung vom Filderstädter-Tagesmüttermodell und Modell "TigeR" (Tagesbetreuung in geeigneten Räumen)

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach Rücksprache mit meinen Fraktionskolleg(inn)en, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion eine

Vorstellung des Modells "Leinfelden-Echteringen" bzw.

"Fildestädter-Tagesmütter" und von "TigeR" (Tagesbetreuung in geeigneten Räumen) im Ausschuss für Soziales und Gesundheit / Jugendhilfeausschuss.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit dürfte eine Behandlung im September realistisch sein.

Begründung:

Anlässlich der Beratung der Tagesordnungspunkte "Konzept zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren im Bodenseekreis" und "Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege" (beide am 22.02.2011) haben Vertreter der SPD vorgeschlagen, zur Attraktivierung und Chancengleichheit des Tagesmütter-Modells und zur Steigerung der Betreuungsquote bzw. Vermeidung teurer Neubauten im Kindergartenbereich

a. eine Vertreterin des Filderstädter-Tagemüttermodells (Eltern zahlen den identischen Elternbeitrag, unabhängig davon, ob die Kinder von einer Tagesmutter oder von einer Kindertagesstätte betreut werden) zur Vorstellung dieses Ansatzes einzuladen. (siehe Anhang: Modell Leinfelden-Echterdingen bzw. Filderstädter Tagesmütter)

b. das bereits vielfach praktizierte Modell "TigeR" (Tagespflege in geeigneten Räumen) vorzustellen, zu dem es in einem Sonderheft der Verbandszeitschrift "Die Gemeinde" vom Gemeindetag Baden-Württemberg (Nr. 3/2011) zahlreiche positive Beispiele gibt, wie flexibel, schnell und kostengünstig mehrere Tagesmütter in angemieteten Wohnungen in Kleingruppen Kinder betreuen können.

In der darauf folgenden Kreistagssitzung am 01. März 2011 wurden diese Punkte erneut von der SPD thematisiert.

Sie hatten mündlich zugesagt, diesen Vorschlag aufzugreifen, sinnvollerweise dann, wenn erneut Bilanz gezogen wird.

Am 24.04.2012 wurde erneut Bilanz gezogen. (TOP: Ausbaustand an U3-Betreuungsplätzen) Unser mündlich geäußerte Antrag wurde aber nicht aufgegriffen.

Aktuell hat die Bundesfamilienministerin einen 10 Punkte-Aktionsplan "Kindertagesbetreuung 2013" bekannt gegeben, der wesentlich von einem Ausbau der Betreuung durch Tagespflegemütter geprägt ist. So wird gleich als erster Punkt die "Festanstellung von Tagespflegepersonen" mit Lohnkostenzuschüssen für Tagesmütter aufgeführt.

Ministerin Schröder sagt selbst, dass sich jetzt niemand zurück lehnen könne.

Es wird eine gemeinsame Anstrengung eingefordert.

Ab August 2013 besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Für Berufstätige, Arbeitssuchende und in Fortbildung befindliche Eltern gibt es dann sogar einen Rechtsanspruch für Kinder unter einem Jahr.

Dieser Rechtsanspruch kann sowohl gegen die jeweilige Wohnortgemeinde, aber auch gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden.

Durch kluge und bereits erfolgreich erprobte und ausgezeichnete Tagesmüttermodelle könnte relativ kurzfristig und flexibel, bei geringen Kosten ein Betreuungsdefizit abgebaut oder vermieden und Tagesmütter-Betreuungsmodelle deutlich attraktiviert werden.

Wir halten die Vorstellung und Beratung über diese in Baden-Württemberg existierenden Modelle - auch vor dem Hintergrund des "Demografie-Papiers" des Kreistages für äußerst interessant und notwendig.

(Anmerkung: Bitte lassen Sie es mich wissen, wenn ich mit der Benennung einer Referentin unterstützen kann.)

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Dieter Stauber